

Kur z i n f o r m a t i o n
über die
Justizvollzugsanstalt E R L A N G E N
(Stand: 12.11.2025)

1. Historische Entwicklung

In den Jahren 1939 und 1940 wurde die Justizvollzugsanstalt Erlangen als Amtsgerichtsgefängnis errichtet. Die Anstalt war zuständig für den Vollzug der Untersuchungshaft und der Strafhaft bis zu drei Monaten für männliche Gefangene mit ca. 50 Haftplätzen.

Anfang des Jahres 1972 wurde das Amtsgerichtsgefängnis aufgelöst und am 31. Mai 1972 als sozialtherapeutische Forschungs- und Erprobungsanstalt in Betrieb genommen.

Bis Juli 1982 war die Justizvollzugsanstalt Erlangen der Justizvollzugsanstalt Nürnberg angegliedert, seit 1. August 1982 eine selbstständige Justizvollzugsanstalt.

2. Zuständigkeit

Die Justizvollzugsanstalt Erlangen ist zuständig für erwachsene männliche Strafgefangene aus bayerischen Justizvollzugsanstalten, „wenn deren besondere therapeutische Mittel und soziale Hilfen zu ihrer Resozialisierung angezeigt sind.“ (Art. 11 Abs. 2 BayStVollzG). Das Therapieprogramm ist auf die Behandlung schwerer Gewalttäter mit überdurchschnittlicher Rückfalldisposition ausgerichtet. Neben der rückfallpräventiven Behandlung der in der sozialtherapeutischen Anstalt untergebrachten Gefangenen wird eine weitere Aufgabe in der Entwicklung und Erprobung therapeutischer und sonstiger vollzuglicher Vorgehensweisen gesehen. Im Jahr 2009 wurde daher der Justizvollzugsanstalt Erlangen der kriminologische Dienst des bayerischen Justizvollzuges mit eigenen Räumlichkeiten und eigenem Personal angegliedert. Damit wurde die Möglichkeit geschaffen, dem Auftrag wissenschaftlicher Begleitforschung fundierter und umfangreicher zu entsprechen.

3. Belegung

Die Justizvollzugsanstalt verfügt über 41 Einzelhaftplätze, davon 35 im geschlossenen und sechs im offenen Vollzug.

4. Behandlungsmaßnahmen und Therapieverlauf

Die Behandlungsdauer beträgt normalerweise zwei bis vier Jahre. Die Zeit von der Aufnahme bis zur Entlassung ist in Lernabschnitte unterteilt, die in der Regel mit einer schrittweisen Lockerung des Vollzugs verbunden sind.

Der Alltag ist in Wohngruppen organisiert. Um die bestmögliche Vorbereitung auf das Leben in Freiheit zu gewährleisten, werden die Lebensbedingungen im

Rahmen des Möglichen den allgemeinen Lebensverhältnissen angepasst. Die Förderung der Arbeitsfähigkeit, der sinnvollen Freizeitbeschäftigung sowie auch alltagspraktischer Fertigkeiten haben dabei einen hohen Stellenwert.

Das Behandlungsangebot im engeren Sinne umfasst insbesondere folgende Angebote:

Einzeltherapie, Behandlungsgruppe und das Modul Zukunfts-Ich, Deliktorientiertes Training und Rückfall-Präventions-Modul, gestufte Trainingsmodule delinquenzrelevanter sozialer Kompetenzen, Rückfall-Präventions-Programm für Suchtgefährdete, Schuldnerberatung, schulische Bildungsmaßnahmen, Suchtberatung, Entlassungsvorbereitung und Nachsorge.

Im Rahmen der Behandlung sollen die Teilnehmer auch angeregt werden, künftig eigeninitiativ und konstruktiv ihre arbeitsfreie Zeit zu gestalten. Zudem soll subkulturellen Aktivitäten durch strukturierte Freizeitangebote entgegengewirkt werden. Das therapeutische Angebot wird deshalb flankiert von unterschiedlichen Freizeitmaßnahmen.

Der Schwerpunkt der therapeutischen Bemühungen liegt auf Gruppenmaßnahmen. Ergänzend werden Einzelgespräche mit Bezugstherapeuten durchgeführt, in welchen sich der Gefangene unter anderem mit prägenden biographischen Einflüssen, problematischen Eigenarten und Lösungsstrategien sowie den Ursachen seiner Delinquenz auseinandersetzt. Darüber hinaus werden aktuelle Fragestellungen aus verschiedenen Lebensbereichen der jeweiligen Person (z.B. emotionale Verfassung, Arbeit, Beziehungen, Freizeit) bearbeitet und konkrete Problemlösungen gecoacht.

Arbeit: In der Justizvollzugsanstalt Erlangen stellt die Beschäftigung der Insassen als Struktur gebendes Element wie auch als Lern- und Übungsfeld für den späteren Alltag einen wichtigen Baustein im therapeutischen Konzept dar. Die Probanden arbeiten im anstaltseigenen Arbeitsbetrieb, in der Küche, in der Wäscherei, sind mit Arbeiten im Haus beschäftigt oder werden außerhalb der Anstalt im Rahmen von Arbeitskommandos oder im Freigang eingesetzt.

Zur Vorbereitung der Entlassung bewerben sich die Gefangenen auf dem freien Arbeitsmarkt um eine Arbeitsstelle, die sie ggf. im Wege des freien Beschäftigungsverhältnisses antreten können. Diese Arbeitsverhältnisse sollen über die Entlassung hinaus Bestand haben.

Angebotene bzw. extern nutzbare Bildungsmaßnahmen zielen vorrangig auf die Verbesserung der Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt bzw. die Ermöglichung weiterführender Ausbildungen. Inhalte sind insbesondere Grundkenntnisse in Deutsch, Mathematik und EDV. Lockerungsg geeignete Insassen können externe Angebote, z. B. der örtlichen Volkshochschule nutzen.

Innerhalb der Justizvollzugsanstalt Erlangen gibt es zwar keine Möglichkeit zum Abschluss von Lehrberufen, jedoch werden gleichwohl Maßnahmen wie der Erwerb des Flurförderscheines in Verbindung mit einer Schulung „Ladungssicherung“ angeboten, um die berufliche Vermittelbarkeit zu verbessern. Gefangene, die für den Freigang geeignet sind, können im Einzelfall extern eine Lehrausbildung absolvieren oder an Lehrgängen der beruflichen Aus- und Fortbildung teilnehmen.

Im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und der Nachsorge werden die Gefangenen dazu angehalten, wichtige Lebensbereiche vor der Entlassung zu organisieren. Sie werden dabei unterstützt, sich um die Anmietung einer Wohnung, um ein festes Arbeitsverhältnis, um tragfähige Kontakte, um die Regulierung ihrer Schulden und um eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu kümmern.

Zudem wird Kontakt zum zuständigen Bewährungshelfer hergestellt, wie auch zu weiteren nachbetreuenden Einrichtungen (Suchtberatung, Schuldnerberatung, externe Therapieeinrichtung).

Regelmäßig wird für die Übergangsphase nach der Entlassung Nachsorge angeboten durch Mitarbeiter, zu denen zum einen eine gewachsene Beziehung besteht und die zum anderen über eine umfassende Fallkenntnis bezüglich des Klienten und seiner individuellen Risikodisposition verfügen. Ergänzend besteht bei Bedarf die Möglichkeit der ambulanten Weiterbehandlung in den Fachambulanzen (mit dem Schwerpunkt in Nürnberg).

5. Parlamentarische Anstaltsbeiräte

Vorsitzender des Beirats:	MdL Walter Nussel
Stellvertretende Vorsitzende:	MdL Gabi Schmidt